

**Bericht**

über die Sonderprüfung des Kommunalunternehmens  
VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des

**Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung  
im Pfattertal**

**-Auszug-**

## 1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Mit Schreiben vom 14.10.2009 beauftragte uns der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal mit einer Sonderprüfung bei seinem Kommunalunternehmen VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (im Folgenden: VBA). Prüfungsgegenstand waren ein Finanzierungs- und Anlagekonzept im Zusammenhang mit dem sog. VBA-Cofonds, das sog. Cofonds-Unterkonto sowie weitere, mit dem Fonds in Verbindung stehende Finanzgeschäfte der VBA (insbes. Swaps und Caps). Der zeitliche Rahmen der Sonderprüfung erstreckte sich von der Auflage des Fonds im Jahr 1999 bis zum Oktober 2009 sowie in Bezug auf Swap-Geschäfte in Einzelfällen bis Januar 2010. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen haben wir mit Blick auf die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse davon abgesehen, die Buchführung und die Bilanzierung bezüglich des Finanzierungsmodells, des VBA-Cofonds und der derivativen Finanzinstrumente in unsere Prüfung einzubeziehen (vgl. Nr. 9 des Fragenkatalogs - Anlage zum Beschluss des Verwaltungsrats der VBA vom 07.07.2009).

Der Bericht beruht auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten mündlichen Auskünften. Die übergebenen Unterlagen waren jedoch zum Teil ungeordnet oder nur mit erheblichem Zeitaufwand nachvollziehbar. Mehrfach mussten während der Prüfung Unterlagen nachgereicht, erst erstellt oder von Dritten angefordert werden. Die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ausdrücklich nicht bestätigt werden.

Unsere Prüfung ergab Folgendes:

### a) Finanzierungsmodell

Das Kommunalunternehmen VBA nahm 1999 Kredite von rd. 25,6 Mio € bei der Bank auf und investierte davon rd. 23,0 Mio € in den eigens von der Bank aufgelegten VBA-Cofonds. Ziel war dabei, eine über die Kreditzinsen hinausgehende Rendite zu erwirtschaften. Nachdem die Renditeerwartungen nicht erreicht wurden, verkaufte der damalige Verwaltungsratsvorsitzende im Jahr 2005 Fondsanteile von rd. 5,0 Mio € und investierte diesen Betrag in z.T. hochspekulative Wertpapiere (sog. Cofonds-Unterkonto). Im Zeitpunkt der Auflösung des VBA-Cofonds am 30.06.2009 ergab sich aus den Zahlungsflüssen dieser Wertpapiergeschäfte ein Defizit in Höhe von - 2.907 T€, dem ein Wertpapierbestand mit einem Kurswert in Höhe von rd. 1,2 Mio € gegenüberstand (vgl. Nr. 2 des Fragenkatalogs).

Über die gesamte Laufzeit des Fonds erhielt die VBA Ausschüttungen (darin auch Erträge aus Anteilsverkäufen) in Höhe von 9.010.505,34 € (vgl. Nr. 1 des Fragenkatalogs). Diese wurden überwiegend für den Schuldendienst aus den Finanzierungsdarlehen verwendet. Zum Zeitpunkt der Auflösung des Fonds (30.06.2009) beliefen sich die Kreditzinsen auf 8.830 T€, für deren Begleichung neben Ausschüttungserträgen auch

Einnahmen aus weiteren Verkäufen von Fondsanteilen herangezogen wurden (vgl. Nr. 5 des Fragenkatalogs). Mittel für Anlageinvestitionen konnten aus dem Fonds hingegen nicht erwirtschaftet werden (vgl. Nrn. 4 und 6 des Fragenkatalogs).

**Zum 30.06.2009** (Zeitpunkt der Auflösung des VBA-Cofonds und des Verkaufs der Fondsanteile) ließ sich hinsichtlich des Finanzierungsmodells (ohne Berücksichtigung der derivativen Finanzgeschäfte) folgendes Ergebnis feststellen (vgl. Nrn. 7 und 8 des Fragenkatalogs):

Ergebnis VBA-Cofonds	+ 5.510 T€
Kreditzinsen	- 8.830 T€
Ergebnis sonst. Wertpapiergeschäfte (sog. Cofonds-Unterkonto)	- 2.907 T€
Wertpapierbestand (Kurswert: 30.06.2009)	+ 1.163 T€
<b>Gesamtergebnis Finanzierungsmodell</b> (zum 30.06.2009, ohne derivative Finanzgeschäfte)	<b>- 5.064 T€</b>

Eine Berechnung des endgültigen Gesamtdefizits ist uns nicht möglich, da von der VBA weiterhin Kreditzinsen (Umschuldungskredit [REDACTED] Restschuld [REDACTED] Darlehen) zu entrichten sind und noch vorhandene Aktien und Derivate - je nach Wertentwicklung - das Gesamtergebnis zukünftig positiv oder negativ beeinflussen können.

Im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell waren insbesondere folgende Feststellungen zu treffen:

- Das Modell einer kreditfinanzierten Fondsaufgabe war von Anfang an wirtschaftlich fragwürdig und verstieß gegen das Gebot der Risikominimierung und der ausreichenden Sicherheit von Geldanlagen.
- Der Ankauf von spekulativen Wertpapieren (Aktien, Aktienanleihen, etc.) war aus kommunalrechtlicher Sicht unzulässig (vgl. Nr. 10 des Fragenkatalogs). Die Geschäfte wurden vom damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden ohne Vertretungsbezug abgeschlossen.
- Informations- und Kontrollpflichten wurden vernachlässigt. Insbesondere kam der ehemalige Vorstandsvorsitzende seinen Informationspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat nicht ausreichend nach; der Verwaltungsrat übte seine Überwachungsfunktion nicht aus.

**b) Derivative Finanzgeschäfte**

Aus dem Einsatz derivater Finanzinstrumente, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Finanzierungsmodell abgeschlossen wurden, ergab sich bis zum Prüfungszeitpunkt per Saldo ein **Aufwand** von rd. **2,0 Mio €** (vgl. Nr. 3 des Fragenkatalogs). Noch bestehende Swap-Geschäfte bei der [REDACTED]-Bank sowie bei der [REDACTED]-Bank wiesen zum Prüfungszeitpunkt einen negativen Barwert von rd. - 2,3 Mio € aus, so dass bis Laufzeitende eventuell noch weitere Verluste anfallen.

Für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente fehlten die organisatorischen Voraussetzungen und nachvollziehbare Dokumentationen. Einige Swaps verstießen gegen das Spekulationsverbot und das Konnexitätsprinzip.

**c) Weitere Feststellungen**

Zu den Geschäftsbeziehungen zwischen VBA bzw. BSM und [REDACTED] wurden uns - trotz mehrmaliger Anforderung - nur unvollständige Unterlagen vorgelegt. Hiernach wurde dem Geschäftsführer der [REDACTED] ein Privatkredit gewährt, auf dessen Rückzahlung wegen „Uneinbringbarkeit“ verzichtet wurde.

Der ehemalige Verwaltungsratsvorsitzende und spätere Berater S. führte die Geschäfte zum Teil ohne die erforderliche Zuständigkeit und Vertretungsbefugnis.

In Verbindung mit dem Finanzierungsmodell entstanden erhebliche Nebenkosten. Insbesondere an die [REDACTED] flossen beträchtliche Beratungshonorare, zudem erhöhten sich die Kosten für die Buchführung und die Jahresabschlüsse (aufgrund der durch die Auflage des Fonds sowie der damit verbundenen Kreditaufnahme erhöhten Bilanzsumme) erheblich.

## 2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

### 2.1 Prüfungsgegenstand

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal hat uns auf Veranlassung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Regensburg) mit Schreiben vom 14.10.2009 beauftragt, eine Sonderprüfung „des Finanzierungs- und Anlagekonzepts im Zusammenhang mit dem sog. VBA-Cofonds, seinem Unterkonto sowie den weiteren Finanzgeschäften“ durchzuführen. Der zeitliche Rahmen der Sonderprüfung erstreckte sich von der Auflage des Fonds im Jahr 1999 bis zum Oktober 2009 sowie in Bezug auf Swap-Geschäfte in Einzelfällen bis Januar 2010.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats der VBA vom 07.07.2009 wurden uns für diese Sonderprüfung umfassende Prüfungsrechte bei dem Kommunalunternehmen VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal und der Betriebs- und Sanierungsgesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH Mintraching (BSM) eingeräumt. Es konnten auch die Finanzströme in die BSM GmbH und die Klärschlamm Entsorgungsgesellschaft KSE AG (KSE) untersucht werden.

Der vorliegende Bericht beruht auf den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den erteilten mündlichen Auskünften. Die Unterlagen waren allerdings nicht in ausreichendem Maße vorbereitet. Insbesondere war festzustellen, dass hinsichtlich des VBA-Cofonds und der derivativen Finanzgeschäfte keine geordneten und im Sachzusammenhang stehenden Unterlagen bei dem Zweckverband bzw. dessen verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorlagen. Zum Teil waren die Akten bei dem als Berater beauftragten ehemaligen Vorstands- und Verwaltungsratsvorsitzenden des Kommunalunternehmens untergebracht.

Eine Vollständigkeitserklärung zu den übergebenen Unterlagen wurde trotz unserer Anforderung (Besprechung vom 17.11.2009) bis zum Prüfungsende nicht vorgelegt. Die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann daher ausdrücklich nicht bestätigt werden. Die übergebenen Unterlagen waren zum Teil ungeordnet oder nur mit erheblichem Zeitaufwand nachvollziehbar. Oftmals mussten während der Prüfung noch Unterlagen nachgereicht oder erst erstellt bzw. von Dritten angefordert werden. Mit Schreiben vom 21.12.2009 bemühten wir uns nochmals vergeblich um die Überlassung weiterer Unterlagen (vgl. Anlage 16 Blatt 1 und 2). Ebenfalls haben wir zu Beginn der Prüfung Bankenbestätigungen der beteiligten Kreditinstitute angefordert. Diese wurden aber bis zum Ende der Prüfung vor Ort (11.01.2010) nicht vollständig beigebracht. Erst am 20.01.2010 erhielten wir Unterlagen eines Kreditinstituts mit Stand 12.01.2010, die gemäß Anschreiben „nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt, allerdings ohne Gewähr“ seien.

Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) nichts anderes vorschreibt, gelten für die Verbandswirtschaft die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Wir haben deshalb zur besseren Lesbarkeit des Berichts nur die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) - soweit diese einschlägig waren - zitiert.

## **2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer**

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 18.05.2010 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen

**für den Zweckverband:**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens

**für das Landratsamt Regensburg:**

---

für den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband:

### 3. Rechtliche Voraussetzungen

Für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (AZV) galt zum Prüfungszeitpunkt die Verbandssatzung vom 07.01.1991 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 06.08.2001.

Der Zweckverband gründete mit Beschluss der Versammlung vom 15.09.1998 die VBA Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (Kommunalunternehmen, VBA). Zum Prüfungszeitpunkt galt die Unternehmenssatzung vom 15.09.1998. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer mit seinem Errichtungsorgan zu schließenden Zweckvereinbarung und die Verwaltung aller kommunaler Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und direkten und indirekten Beteiligungen seines Errichtungsorgans und deren Unternehmen und Betriebe (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung). Die VBA nimmt als Dachunternehmen in allen Einrichtungen, Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen die jeweiligen Gesellschafterrechte im Sinne des öffentlichen Wirkungskreises wahr und ist für die finanzielle, personelle, materielle und vermögensmäßige Ausstattung der Einrichtungen, Betriebe, Unternehmen und Beteiligungen verantwortlich (§ 2 Abs. 3 Satz 1 der Satzung).

Vorsitzender des Verwaltungsrats war bis zum 31.05.2008 Herr S. Ab dem 01.06.2008 übernahm Herr A. diese Funktion, wobei durch Beschluss vom 22.07.2008 nachträglich vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, dass Herr S. die Geschäfte des Verwaltungsratsvorsitzenden bis zum 30.06.2008 weiterführte (vgl. Nr. 8.1 der Niederschrift zur nicht öffentlichen Verwaltungsratssitzung der VBA vom 22.07.2008).

Vorstandsvorsitzender der VBA war bis zum 21.07.2003 ebenfalls Herr S. Ab diesem Zeitpunkt war Herr K. in dieser Funktion tätig (vgl. Beschluss des Verwaltungsrats vom 21.07.2003, Nr. 3 der Niederschrift zur nichtöffentlichen Verwaltungsratssitzung). Seit 01.06.2008 ist Herr A. auch der Vorstandsvorsitzende der VBA (Beschluss des Verwaltungsrats vom 04.08.2008, vgl. Nr. 3 der Niederschrift hierzu).

Nach den geprüften Jahresabschlüssen der Jahre 1999 bis 2007 stieg der Stand der Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der auf den Zweckverband laufenden Darlehen; sog. Altdarlehen) von rd. 30,1 Mio € auf rd. 44,5 Mio € an. Im zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geprüften Jahresabschluss 2008 ist der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich der auf den Zweckverband laufenden Darlehen) mit rd. 42,4 Mio € ausgewiesen. Die Anteile an dem VBA-Cofonds sind im Jahr 1999 als Wertpapiere des Anlagevermögens mit rd. 23,0 Mio € ausgewiesen. Im letzten geprüften Jahresabschluss 2007 sind die VBA-Cofonds-Anteile mit rd. 16,1 Mio € angesetzt.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kommunalunternehmens wird im Übrigen auf die vorliegenden Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse verwiesen. Hinsichtlich der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung verweisen wir ebenfalls auf die Berichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse. Diese Prüfungsfelder sind im Rahmen der Abschlussprüfung zu behandeln (vgl. Art. 107 Abs. 3 Satz 1 GO). Zur Vermeidung von Doppelprüfungen haben wir grundsätzlich davon abgesehen, die Buchführung und die Bilanzierung im Hinblick auf das Finanzierungsmodell des VBA-Cofonds und die derivativen Finanzinstrumente in unsere Prüfung einzubeziehen.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats der VBA vom 29.09.1998 wurde die Betriebs- und Sanierungsgesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (BSM) gegründet (Beschluss der Verbandsversammlung des AZV vom 15.09.1998, vgl. Nr. 3 der Niederschrift hierzu). Der Unternehmenszweck ist nach der Gesellschaftssatzung vom 05.10.1998 die Erbringung kommunaler Aufgaben freiwilliger und pflichtmäßiger Art einschließlich der Errichtung bzw. des Erwerbs dafür erforderlicher oder nützlicher Grundstücke und Baulichkeiten. Die Stammeinlage von 1.022.583,76 € ist einzig von der VBA zu leisten. Seit Gründung der Gesellschaft ist Herr S. deren Geschäftsführer.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats der VBA vom 10.02.2005 die Klärschlamm Entsorgung Aktiengesellschaft KSE AG (KSE) gegründet (vgl. Nr. 2 der Niederschrift hierzu). Zum Prüfungszeitpunkt galt die Gesellschaftssatzung vom 04.03.2005. Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung und Verwertung von Klärschlämmen sowie der Handel mit Klärschlämmen und deren Zwischen- und Endprodukten im Rahmen der Entsorgung und Verwertung. Aktionäre sind mit einem Anteil der Zweckverband und mit den restlichen Anteilen die VBA. Vorstand der Gesellschaft war zum Prüfungszeitpunkt Herr A., Prokurist Herr S.



Zur Aufklärung der Finanzierungsgeschäfte des Zweckverbands sind von dem Sachverständigen insbesondere folgende Fragen zu klären:

- 1) Welche Verzinsung hat der Cobra-Fonds seit der Anlegung zum 20.07.1999 erwirtschaftet?
- 2) Wie hat sich das Cobra-Fonds Unterkonto, angelegt im Jahr 2005, entwickelt?
- 3) Welche Erträge / Verluste haben so genannte Swap- und Cap-Geschäfte erbracht?
- 4) Wozu wurden die Zinsen verwendet?
- 5) a) Welche Zinszahlungen wurden für das Cobra-Darlehen geleistet?  
b) Wie wurden diese Zinsleistungen finanziert?
- 6) Welche Beträge wurden dem Fonds zur Finanzierung von Investitionen entnommen?
- 7) Wie hoch ist der aktuelle Börsenwert des Fonds?
- 8) Wie wird die Entwicklung des Fonds zum Vertragsablauf 30.06.2009 beurteilt?
- 9) Wurden die Wertpapiergeschäfte ordnungsgemäß verbucht und in die Bilanzen eingestellt?
- 10) Wie wird die rechtliche Zulässigkeit der Wertpapiergeschäfte beurteilt?